ZUSATZVERSICHERUNG FÜR ARBEITSLOSIGKEIT UND ARBEITSUNFÄHIGKEIT

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

CARDIF Allgemeine Versicherung, Niederlassung Österreich der CARDIF-Assurances Risques Divers
registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien unter der FN 166734y

BNP PARIBAS CARDIF

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu diesem Versicherungsprodukt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

– im Versicherungsantrag,

– in den Versicherungsbedingungen und

– in der Versicherungspolizze.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Zusatzversicherung für Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit. Diese Zusatzversicherung kann nur in Verbindung mit einer Lebensversicherung (Hauptversicherung) der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group abgeschlossen werden und setzt das Bestehen eines aufrechten Kreditvertrages voraus.

Was ist versichert?

Die Zusatzversicherung für Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit dient der Absicherung Ihrer Zahlungsverpflichtungen aus einem Kreditvertrag und mit diesem zusammenhängenden Verträgen (z.B.: Lebensversicherung, Tilgungsträger, Eigenheimversicherung, etc.).

Sie sind bei folgenden Risiken geschützt:

- ✓ Vorübergehende Arbeitsunfähigkeit
  Wenn Sie vorübergehend arbeitsunfähig (krank, berufs- oder erwerbsunfähig) werden, wird die vereinbarte Versicherungsleistung in den nächsten 12 aufeinander folgenden Monaten geleistet. Dies gilt auch im Zusammenhang mit einem Unfall.
- ✓ Arbeitslosigkeit
  Sind Sie Arbeitnehmer und werden unverschuldet arbeitslos, wird die vereinbarte Versicherungsleistung in den nächsten 12 aufeinander folgenden Monaten geleistet.
- ✓ Krankenhausaufenthalt
  Wenn Sie während des Versicherungsschutzes aufgrund eines Ereignisses in medizinisch notwendiger stationärer Heilbehandlung befinden, wird 1/30tel der monatlichen Versicherungssumme pro Tag in den nächsten 365 aufeinander folgenden Tagen geleistet.

Was ist nicht versichert?

Keine Versicherungsleistung erfolgt, wenn

- × Sie selbst kündigen,
- × Sie bei Abschluss oder bei Eintritt der Arbeitslosigkeit nicht 6 Monate ununterbrochen, mindestens 18 Stunden pro Woche, beschäftigt gewesen sind,
- × Sie während der Dauer Ihrer Arbeitslosigkeit kein Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe vom österreichischen AMS erhalten,
- × ein befristetes Arbeitsverhältnis ausläuft,
- × Sie keine ärztliche Bestätigung für Ihre Arbeitsunfähigkeit erbringen können,
- × Ihre Arbeitsunfähigkeit durch Missbrauch von Drogen, Alkohol oder anderen Substanzen verursacht wurde, Sie sich absichtlich selbst verletzen,
- × Sie ableben.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Wenn Sie innerhalb von 12 Monaten vor Beginn des Versicherungsschutzes wegen einer Krankheit oder Unfallfolge behandelt oder beraten wurden, so ist eine daraus entstehende Arbeitsunfähigkeit erst nach Ablauf von 24 Monaten ab Versicherungsbeginn versichert (=Wartezeit).

! Wenn Sie innerhalb von 90 Tagen (=Wartezeit) nach Beginn des Versicherungsschutzes arbeitslos werden oder bei Abschluss bereits arbeitslos sind, erfolgt keine Versicherungsleistung.
! Die Höchstversicherungsleistung für vorrübergehende Arbeitsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit und Krankenhausaufenthalt beträgt monatlich 3.000 Euro.

Die genauen Bestimmungen dazu sind in den Versicherungsbedingungen festgehalten.

Wo bin ich versichert?

✓ Der Versicherungsfall und die Voraussetzungen für die Versicherungsleistung müssen in Österreich festgestellt und überprüft werden können.

Welche Verpflichtungen haben ich bzw. die Bezugsberechtigten?

– Sie sind verpflichtet, den Versicherungsantrag und die damit verbundenen Fragen wahrheitsgemäß und vollständig auszufüllen bzw. zu beantworten.
– Sie sind verpflichtet, die vereinbarten Versicherungsprämien kostenfrei und rechtzeitig zu bezahlen.
– Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, müssen Sie diesen unverzüglich anzeigen. Sie haben ferner in bestimmten Fällen die Pflicht Auskünfte und Informationen zu erteilen oder einzuholen.
– Eine neue berufliche Tätigkeit ist unverzüglich anzuzeigen.

Wann und wie zahle ich?

Die für diese Zusatzversicherung zu zahlende Prämie ist Bestandteil der Gesamtprämie des Hauptvertrages und unterliegt sinngemäß deren Bestimmungen, somit auch den entsprechenden Zahlungsverpflichtungen und den dazu getroffenen Zahlungsvereinbarungen.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Ihr Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsantrag angegebenen Datum, jedoch nicht vor Beginn der Hauptversicherung.

Der Versicherungsschutz endet:

– zum vereinbarten Versicherungsende;
– mit Vollendung Ihres 70. Lebensjahres;
– bei Beendigung der Hauptversicherung;
– im Ablebensfall;
– bei Kündigung;
– bei Wegfall des zugrunde liegenden Kreditvertrags.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können diese Zusatzversicherung jederzeit unter Einhaltung der Kündigungsfristen der Hauptversicherung kündigen. Aus der gekündigten Zusatzversicherung fällt kein Rückkaufswert an, die Versicherungsdeckung erlischt ohne Leistungsanspruch.